

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 09. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 05.11.2018

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Pause: 19:20 Uhr – 19:34 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Schneeberger Mag. Klaus – v. 19:34 Uhr bis 19:48 Uhr entsch., davor und danach anw.

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Stocker Dr. Christian

Zweite Vizebürgermeisterin Sitz Margarete, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

Dinhobl DI Franz, LAbg.

Scharmitzer Mag. Wolfgang

Gerstenmayer Philipp

Schnedlitz Michael

Karas Horst

Unger Mag. Lidwina

Piribauer Franz, MSc

Weber Martin, MSc, KommR

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Aksentowicz Martin, BA, MA – entschuldigt

Klosterer Dr. Michael – bis 19:20 Uhr anw., danach entsch.

Buchinger Erika

Kurri Mag. Peter – bis 16:58 Uhr entsch., danach anw.

Buchinger Gerlinde

Machowetz Johann

Bugnar Sabine

Marik Michael

Ferstl Mag. Wolfgang

Palkovits Mag. Dr. Roland

Filipp Mag. Christian

Pfann Kevin

Fröch Thomas

Pfisterer Ing. Robert

Gruber Mag. Philipp

Schmid Martina

Grüner Mag. Marie, Bakk., MBA

Schwarz Jürgen

Haberler Wolfgang

Seiser Dietmar, MSc

Hanisch-Horvath Verena

Sluka-Grabner Dr. Evamaria

Hatvan Franz

Stargl Ernst

Hlobil Klaudia

Tunjic Mag. Matija – entschuldigt

Horvath Norbert

Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA

Karataş Meral, BEd.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Biffli Mag. Markus
Geschäftsführer Eckhart Mag. Peter, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Fröch Thomas
Gemeinderat Machowetz Johann
Gemeinderat Seiser Dietmar, MSc
Gemeinderätin Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA
Gemeinderätin Sluka-Grabner Dr. Evamaria
Gemeinderat Haberler Wolfgang

Schriftführer:

Raudner Silvia
Woldran Carina

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 10.12.2018, 11.00 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Meine Damen und Herren! Geschätzte Anwesende! Ich darf Sie nun bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Ing. Karl Schindler ist am 15.10.2018 im 90. Lebensjahr verstorben.

Herr Ing. Schindler hatte am 24.09.1945 seine Lehre als Vermessungstechniker im Stadtbauamt begonnen und wurde ab 01.09.1947 als Vermessungstechniker eingestellt. Am 01.11.1968 wurde Herr Ing. Schindler Referatsleiter des Referates Vermessung.

Ab 01.02.1973 bis 01.06.1990 wurde er vom Dienst freigestellt, da er als Personalvertreter für die Bediensteten der Stadt Wiener Neustadt seinen Einsatz fand. Mit 01.09.1990 ist Herr Ing. Schindler in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Für seine langjährige Tätigkeit als Funktionär in diversen Interessensvertretungen wurde ihm per Beschluss am 31.01.2007 das Ehrenzeichen der Stadt Wiener Neustadt verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung.

Ich darf zu Beginn Frau Gemeinderätin Mag.^a Marie Grüner, Bakk., **MBA** herzlich zum positiven Abschluss des Lehrganges „MBA Projekt- und Prozessmanagement“ an der Fachhochschule Burgenland gratulieren.

Ich komme zu meinen Berichten.

Ich darf darüber informieren, dass die Geschäftsbereichsleiterin des Geschäftsbereichs I Frau Mag. Tina Staringer das Dienstverhältnis mit der Stadt Wiener Neustadt auf eigenen Wunsch einvernehmlich aufgelöst hat. Daraus ergibt sich folgende Strukturveränderung am Magistrat: Der Geschäftsbereich I wurde als solches aufgelöst. Die Agenden der Präsidialdirektion werden nunmehr in der Magistratsdirektion übernommen. Gleichzeitig wurde die Gruppe "IT" um die Aufgabe der Organisationsentwicklung erweitert und als Stabsstelle in der Magistratsdirektion angesiedelt. Die Agenden der Gruppe "Zentraler Einkauf" wurden dem Geschäftsbereich II zugeordnet. Die Kulturagenden wurden in die Stabsstelle "Büro des Bürgermeisters und Medienservice" eingegliedert. Ich bedanke mich bei Frau Mag. Staringer für Ihre Tätigkeit am Magistrat und wünsche ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Seit Mittwoch gibt es das so genannte „Heimweg-Telefon“, bei dem Menschen, die sich beim nächtlichen Heimgang unsicher fühlen, anrufen können. Unter der Nummer 02622 / 373-333 melden sich speziell ausgebildete Ordnungswächterinnen und -wächter und geben einem das Gefühl der Sicherheit. Das „Heimwegtelefon“ ist jeweils Freitag, Samstag und vor Feiertagen, von 22 Uhr bis 3 Uhr Früh, besetzt und wird über ein Callcenter der Ordnungswache der Stadt Graz betrieben.

Am 17. und 18. Oktober hat die öffentliche UVP-Verhandlung zur Ostumfahrung stattgefunden. Diese konnte schneller als geplant abgeschlossen werden. Die Verhandlungsschrift liegt derzeit öffentlich auf. Und ich werde selbstverständlich dem Gemeinderat auch in Zukunft über dieses Verfahren berichten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2018 wurde Herrn Magistratsdirektor Mag. Biffel und meine Wenigkeit ersucht, bezüglich einer möglichen Sonderabgabe für große Einkaufszentren, Informationen einzuholen und Maßnahmen zu prüfen. Ein diesbezüglicher Bericht wurde dem Ausschuss für Finanzen, Bildung sowie Liegenschaftsverwertung und –erwerb am 29.10.2018 vorgelegt. Seitens der Ausschussmitglieder wurde Herr Magistratsdirektor ersucht, an den Österreichischen Städtebund in Hinblick auf die Umsetzbarkeit einer Verkehrsanschlussabgabe für große Einkaufszentren heranzutreten. Nach Vorliegen dieses Ergebnisses wird diese Thematik neuerlich im Ausschuss vorberaten und danach an den Gemeinderat herangetragen. Ich bin am kommenden Freitag beim Vorsitzenden des Städtebundes, bei Bürgermeister Ludwig, und werde dieses Ansinnen persönlich an den Vorsitzenden des Städtebundes herantragen.

Erste Ergebnisse gibt es beim City-Management. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe City-Management hat zum ersten Mal getagt und bereits konkrete Maßnahmen beschlossen:

- **Umsetzung von „30 Minuten gratis parken“ in den Kurzparkzonen im Advent** – von 20. November bis 31. Dezember, ab 1 Stunde parken werden 30 Minuten gut geschrieben
- **Verlängerung der Sommer-„Sofort Zahler“-Aktion** auf unbestimmte Zeit – Parker, die eine erhaltene Strafe noch am selben Tag einzahlen, erhalten einen 10-Euro-Einkaufsgutschein gratis. Weil viele Anfragen gekommen sind, leider gilt dieser Einkaufsgutschein nicht nur für die innere Stadt, sondern wie jeder andere Einkaufsgutschein, für den gesamten Stadtbereich. Eine Einschränkung ist rechtlich nicht möglich.
- **Gründung einer Online-Plattform für Innenstadt-Kaufleute:** über die Online-Plattform können Angebote, Aktionen, Veranstaltungen und ähnliches der Unternehmen beworben werden
- **Ausweitung Innenstadt-Werbekampagne** „Meine Innenstadt WN - Wir kaufen bei dir“ mit einem Schwerpunkt zum Weihnachtseinkauf
- **Gründung eines „Co-Working-Space“** in der Innenstadt, das einerseits neue, junge, dynamische Unternehmen ins Zentrum bringen soll, und andererseits für zusätzliche Frequenz sorgen soll
- Und außerdem soll die **Akquise von Geschäften durch die Stadt** selbst in die Hand genommen werden.

Mein Dank gilt all jenen, die sich in diese Sache einbringen. Ab dem nächsten Termin werden auch Vertreter der Wirtschaftskammer und des Unternehmersvereins dieser Gruppe beiwohnen.

Am 13. Oktober hat der Tag der offenen Tür im neu gestalteten Museum St. Peter an der Sperr stattgefunden. Über 2.000 Besucherinnen und Besucher konnten sich vor Ort ein Bild machen und sich getreu nach dem Motto „Stadt und Land mitanand“ über die Landesausstellung, ihre Partnerstandorte sowie die Regionsachsen informieren. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Wiener Neustädter koup-Architekten ganz besonders gratulieren zum beeindruckenden Bau, der den urbanen Charakter unserer Stadt in Verbindung mit der Historie einmal mehr unterstreicht.

Lassen Sie mich abschließend noch Mag. Werner Jungwirth beglückwünschen! Mit diesem Semester hat die Fern-FH ihren Betrieb am neuen Standort in der ehemaligen Gebietskrankenkasse aufgenommen. Nicht nur, dass das Gebäude mehr als gelungen erscheint, der Standort ist mitten in der Innenstadt und bedeutet für uns eine weitere Chance was die Frequenz anlangt.“

Verhandlung wird zu den Punkten 4, 5, 6, 7, 8, 9, 15, 16, 20, 21, 22 und 23 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 5 – Frau Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc (siehe Seite 12)
Zusatzantrag zum Punkt 8 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (siehe Seite 16)
Zusatzantrag zum Punkt 16 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (siehe Seite 25)
Abänderungsantrag zum Punkt 23 – Herr GR Mag. Gruber (siehe Seite 35)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Punkt 2, Wahl der Zweiten Vizebürgermeisterin:

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 hat Herr Zweiter Vizebürgermeister Stadtrat Horst Karas bekannt gegeben, dass er von seiner Funktion als Zweiter Vizebürgermeister der

Stadt Wiener Neustadt mit Wirkung vom 02.11.2018 zurücktritt. Die Funktion als Stadtrat wird Herr Stadtrat Karas weiterhin ausüben.

Ich darf dir, Herr Stadtrat Karas, lieber Horst, für deine Tätigkeit als Zweiter Vizebürgermeister der Stadt Wiener Neustadt Danke sagen. Du hast die SPÖ in einer wohl der schwierigsten Situation dieser Partei übernommen. Logischerweise war auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen, unser normal gutes persönliches Verhältnis, nicht immer bei der täglichen Auseinandersetzung so wie wir ursprünglich miteinander verkehrt haben. Darf aber feststellen, dass ich deinen Schritt in die zweite Reihe mit Respekt zur Kenntnis nehme und sehe es auch als sehr positiv an, dass du der Stadt als Stadtrat weiter erhalten bleibst.

Gemäß § 86 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wählt der Gemeinderat aus der Mitte des Stadtsenates den Vizebürgermeister bzw. die Vizebürgermeisterin.

Die SPÖ-Fraktion hat Frau Stadträtin Margarete Sitz, MSc als Wahlvorschlag für das Amt des Zweiten Vizebürgermeisters eingebracht.

Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterfertigt und fristgerecht vor der Sitzung eingebracht worden. Die Vorgeschlagene ist nach § 83 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wählbar.

Ich weise kurz auf die Bestimmungen der §§ 79, 84 und 88 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes über die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Wahl hin:

Demnach ist zur Gültigkeit der Wahl die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder
- unbeschrieben sind
- Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch weitere Personen angeführt sind, sind für den Vorgeschlagenen gültig.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende jeweils unter Beiziehung zweier Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Zur geheimen Wahl dient wie immer der Trauungssaal als Wahlzelle. Die Stimmzettel werden direkt bei der Wahlzelle ausgehändigt und sind anschließend in die Wahlurne im Empfangssaal einzuwerfen.

Ich darf die Herren Gemeinderäte Horvath und Dr. Klosterer bitten, mich bei dieser Wahlhandlung sowie bei der Auszählung zu unterstützen.

Ich unterbreche für die Durchführung der Wahl die Sitzung.

(Wahl wird durchgeführt.)

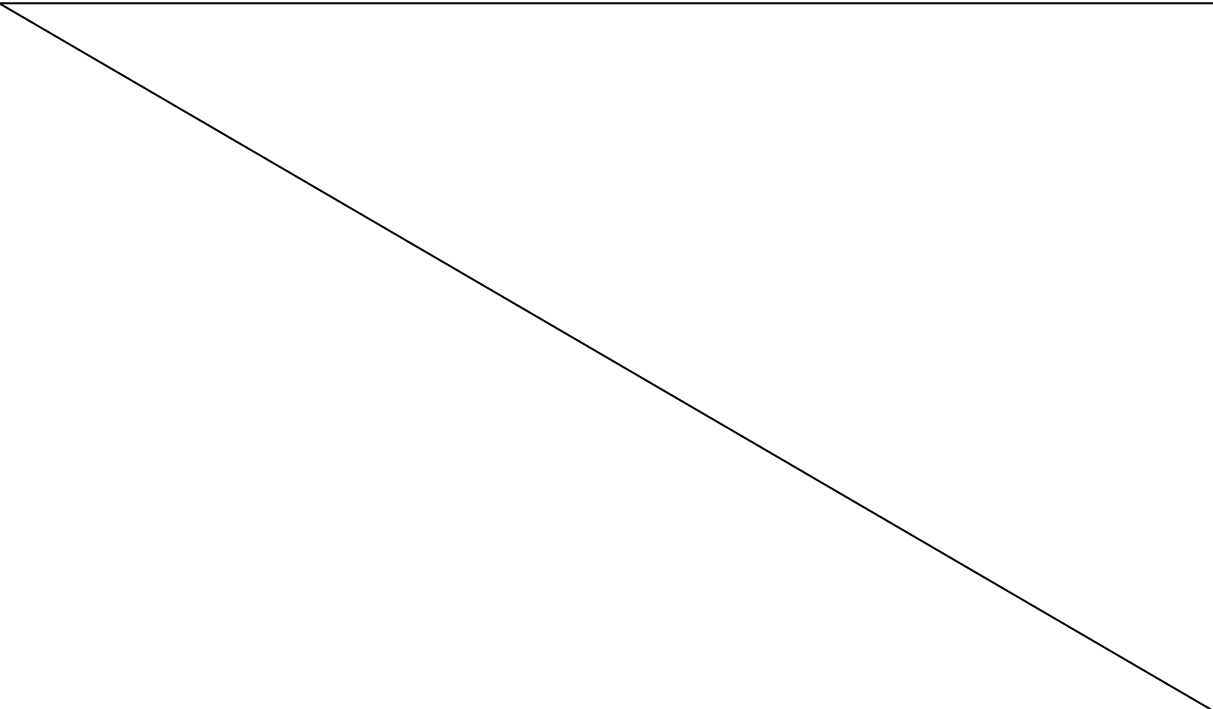
Die Zählung der Stimmzettel hat ergeben. Abgegebene Stimmen 37, davon gültig 34 und ungültig 3.

Somit ist Frau Margarete Sitz, MSc zur Zweiten Vizebürgermeisterin gewählt und ich frage ob sie Frau Stadträtin Margarete Sitz, MSc diese Wahl annehmen?

Margarete Sitz, MSc (Antwort: ‚Ich nehme die Wahl an und bedanke mich herzlich für das Vertrauen in mich‘)

Ich bedanke mich selbstverständlich bei meinen Unterstützern, bei den Kollegen Horvath und Dr. Klosterer.

Ich darf Ihnen, Frau Vizebürgermeisterin, zur neuen Funktion herzlich gratulieren und einmal mehr, die Hand zur Zusammenarbeit ausstrecken. Das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat dokumentiert diese ausgestreckte Hand der bunten Stadtregierung, wofür ich mich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich bedanke. Gleichzeitig ist diese Wahl auch mit einer Bitte verbunden, nämlich das Verbindende hintanzustellen und das Verbindende in den Vordergrund zu stellen, um im Miteinander für unsere Stadt noch mehr zu erreichen. Nochmals alles Gute und ich darf Sie nun bitten, Ihren Platz hier vorne einzunehmen.“



Betr.: Auftragsverarbeitungsverträge
nach der Datenschutz - Grundverordnung

| | |
|--|------------|
| | Punkt 3 |
|--|------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf- und Wartungsvertrag der Personalverrechnungssoftware inkl. des Personalinformationssystems „VIPAS“, nunmehr „Ally“, bei der Firma VRZ Informatik Gesellschaft mbH wird an die Vorgaben hinsichtlich Datenschutz und Gewährleistung der Betroffenenrechte in Entsprechung der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) angepasst.

Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2003 abgeändert.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe

| | |
|--|------------|
| | Punkt 4 |
|--|------------|

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom 11.10.2018 genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA)

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Nebengebührenordnung
der Stadt Wiener Neustadt (NGO);
Abänderung ab 01.01.2019

| | |
|--|------------|
| | Punkt 5 |
|--|------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Nebengebührenordnung** der Stadt Wiener Neustadt wird **mit Wirkung vom 01.01.2019** im „II. Abschnitt – Nebengebührenverzeichnis / 1 Allgemeine Nebengebühren“ wie folgt **abgeändert**:

1.2 Gehaltszulage

Lohnart 115 bzw. 116:

Jenen Bediensteten, die vor 01.08.2011 eingetreten sind, wird ab 01.01.2019 eine Gehaltszulage in Höhe von **4 %** des jew. Gehaltes (Monatsentgeltes)/Monat gewährt.
Diese 4 %ige Gehaltszulage setzt sich wie folgt zusammen:

Lohnart 122:

Gehaltszulage in Höhe von 1 %
Bei jenen Bediensteten, die dem Pensionskassenmodell beigetreten sind, wird dieses 1 % in den des jew. Gehaltes (Monatsentgeltes)/Monat Pensionskassenbeitrag umgewandelt und der Pensionskasse zugeführt

Lohnart 123 bzw. 126:

Gehaltszulage in Höhe von 2 %
Dieser Prozentsatz reduzierte sich beschränkt auf des jew. Gehaltes (Monatsentgeltes)/Monat die Dauer von 01.01.2016 bis 31.12.2018 in folgendem Ausmaß:
Im Jahr 2016 um die Gehaltsanpassung von 1,3 % und im Jahr 2017 um die Gehaltsanpassung von 0,7 %.
Ab 01.01.2019 werden wieder 2 % gewährt.

Lohnart 124 bzw. 127 bzw. 125:

Gehaltszulage in Höhe von

Ab 01.01.2016 wurden im Falle von Vorrückungen 2 % - beschränkt auf die Dauer von drei Jahren ab dem jeweiligen Vorrückungszeitpunkt – auf Null reduziert, mit Ausnahme jener Entlohnungsgruppen, in denen der Vorrückungsbetrag geringer war als die 2 %ige Gehaltszulage. In diesem Fall wurde lediglich um den Vorrückungsbetrag gekürzt und die Differenz weiterhin als Gehaltszulage gewährt.

Für jene Bediensteten, die bereits 3 Jahre diese 2 % reduziert haben, wird nach Ablauf der jeweiligen Befristung wieder 1 % gewährt.

Für jene Bediensteten, bei denen der Vorrückungsbetrag geringer als die 2 %ige Gehaltszulage war, wird wieder 1 % gewährt und die allfällige weiter bestandene betragsmäßige Gehaltszulage eingestellt.

1 %
des jew. Gehaltes
(Monatsentgeltes)/Monat

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc (Abänderungsantrag siehe Seite 12), GR Mag. Gruber, StR KommR Weber, MSc, StR Schnedlitz, GR Haberler, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, StR Mag. Scharmitzer, GR Mag. Gruber, Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc, StR Schnedlitz, Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Abänderungsantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag **abgelehnt**.

Hauptantrag:

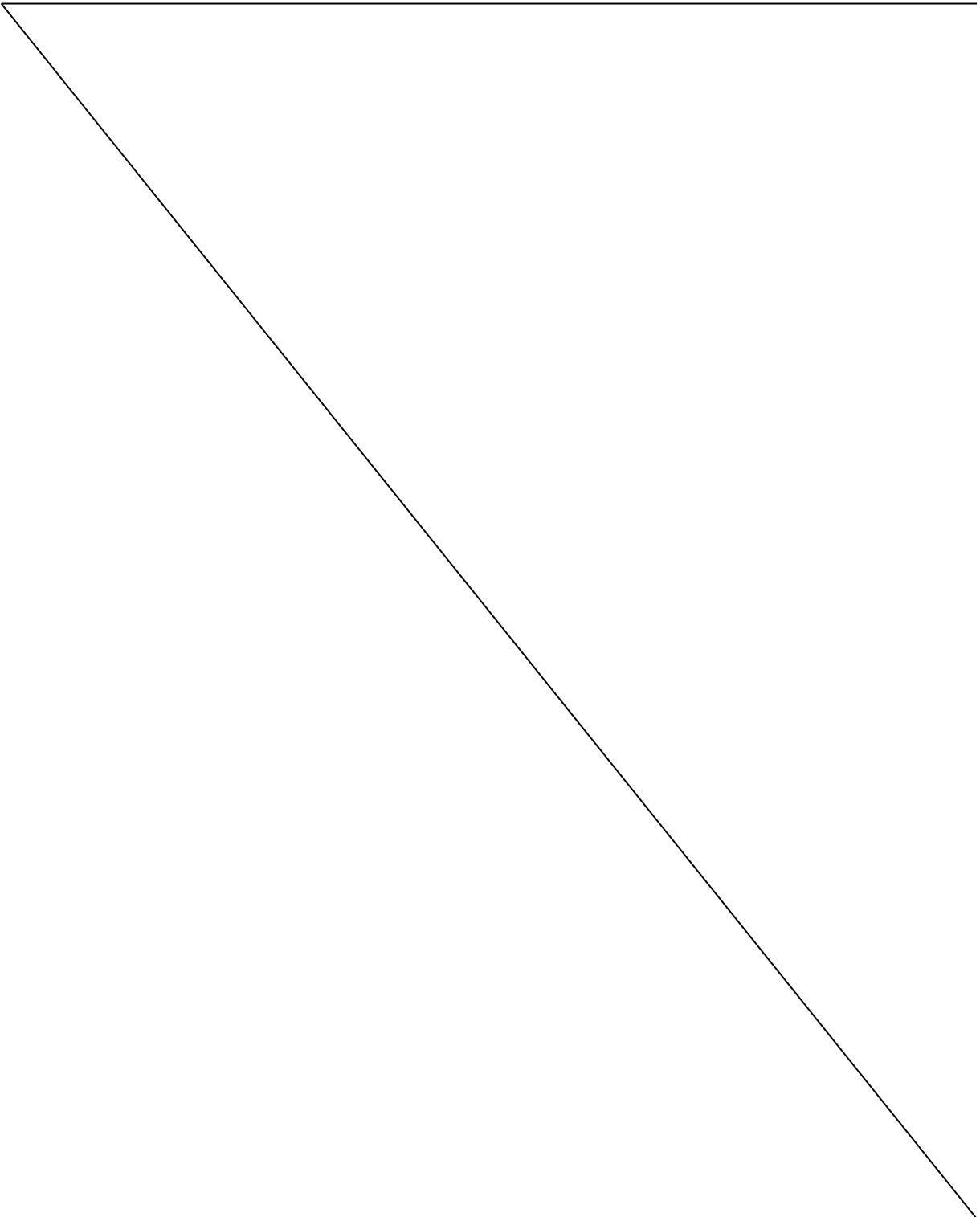
Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: SPÖ-Fraktion

Antrag **angenommen**.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5, betreffend Nebengebührenordnung der Stadt Wiener Neustadt (NGO); Abänderung ab 01.01.2019, stellt Frau Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc folgenden **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** :

„[...] ich stelle daher einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt 5 mit dem gleichen Wortlaut, allerdings mit dem Zusatz dass die Gehaltsgruppen I, II und III, dass die diese 5%ige Gehaltszulage, dass denen diese weiter voll gewährt wird und bitte um ihre Zustimmung.“



Betr.: Bericht des Rechnungshofes betreffend
Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt
 Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung

| | |
|--|------------|
| | Punkt 6 |
|--|------------|

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt
Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung; Niederösterreich 2018/7.

(Tonband: GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, StR LAbg. DI
Dinhobl, Erster Vbgm. Dr. Stocker, StR Schnedlitz, GR
Fröch, Erster Vbgm. Dr. Stocker, GRⁱⁿ Windbüchler-
Souschill, MSc, DSA)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend
Kommunalsteuergebarung, der voranschlagsun-
wirksamen Gebarung, der Transferzahlungen
2011 – 2015 und der Gebrauchsabgabe

| | |
|--|------------|
| | Punkt 7 |
|--|------------|

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend

- 1) Bericht über die Prüfung der Kommunalsteuergebarung,
- 2) Bericht über die Prüfung der voranschlagsunwirksamen Gebarung,
- 3) Bericht über die Prüfung der Transferzahlungen 2011 – 2015,
- 4) Bericht über die Prüfung der Gebrauchsabgabe.

(Tonband: GR Mag. Ferstl)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend
der Lichtmastwerbung und einer Honorarab-
rechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend
Lichtmastwerbung

| | |
|--|------------|
| | Punkt 8 |
|--|------------|

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend der Lichtmastwerbung und einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung.

Der Magistratsdirektor wird hiermit ersucht, alle möglichen Schritte von Seiten der Stadt betreffend des eingetretenen Zahlungsverzuges zu überprüfen und Vorschläge dem zuständigen Ausschuss zu unterbreiten und eine diesbezügliche Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss soll ehe baldigst erfolgen.

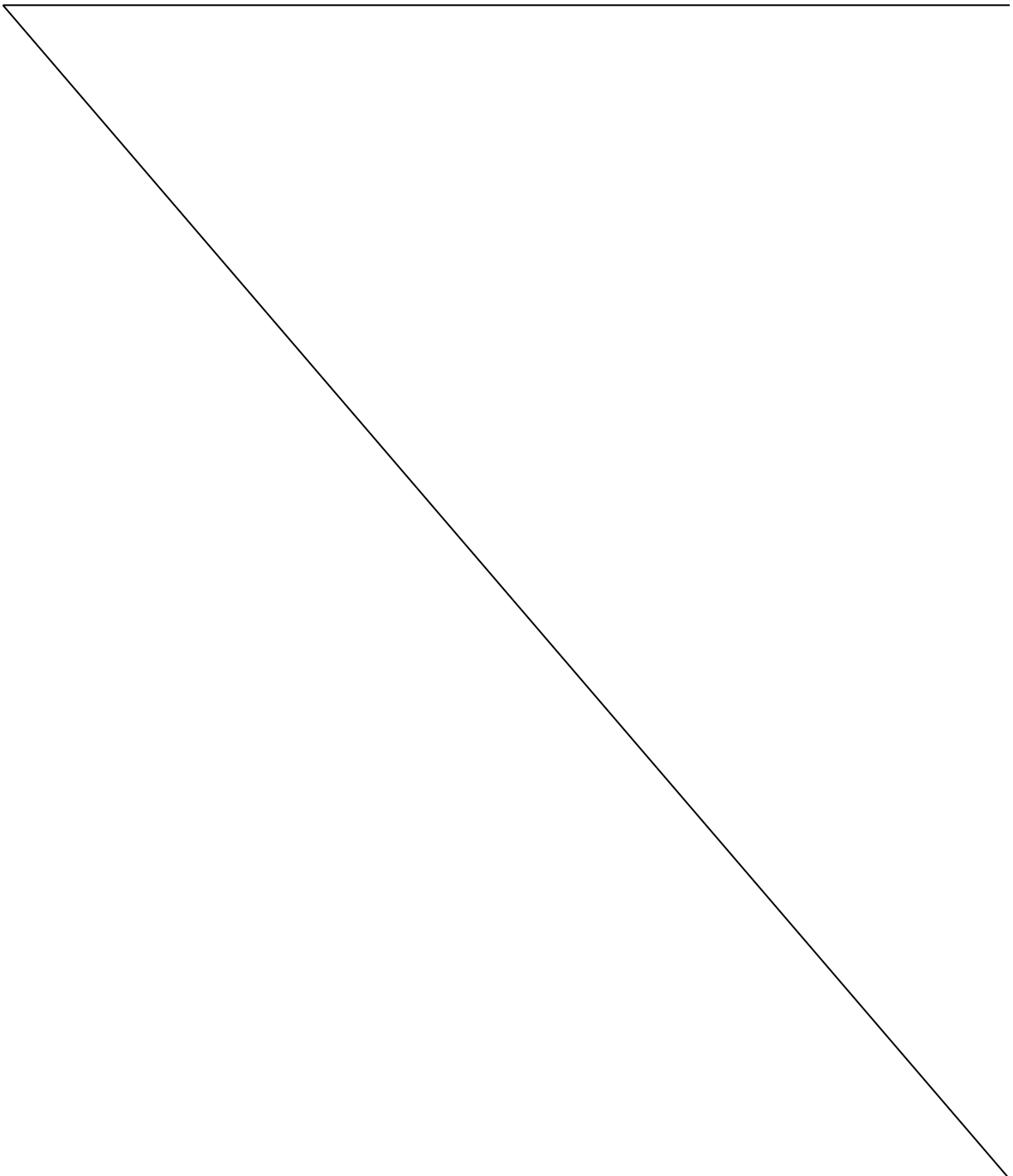
(Tonband: GRⁱⁿ Windbühler-Souschill, MSc, DSA (Zusatzantrag siehe Seite 16))

Hauptantrag: Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zusatzantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8, betreffend Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend der Lichtmastwerbung und einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc folgenden Zusatzantrag:

„[...] Das heißt, ich stelle – so wie vereinbart im Ausschuss – den kurzen Zusatzantrag: Der Magistratsdirektor wird hiermit ersucht, alle möglichen Schritte von Seiten der Stadt betreffend des eingetretenen Zahlungsverzuges zu überprüfen und Vorschläge dem zuständigen Stadtrat und Ausschuss zu unterbreiten und eine diesbezügliche Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss soll ehe baldigst erfolgen. [...]“



Betr.: Grundsatzbeschluss über die Errichtung
von 2 Tagesbetreuungsgruppen beim
NÖ Landeskindergarten Dr. Paul Habetin und die
Schaffung der erforderlichen Voranschlagstellen

| | |
|--|------------|
| | Punkt 9 |
|--|------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Die Errichtung von zwei Tagesbetreuungsgruppen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 beim NÖ Landeskindergarten Dr. Paul Habetin, Am Kanal 6, wird grundsätzlich genehmigt.

In diesem Zusammenhang werden die VAST 5/2400/6140 für die Errichtung mit EUR 552.900,-- exkl. USt. und die VAST 5/2400/0434 mit EUR 63.600,-- exkl. USt. für die Einrichtung im AO-Haushalt des Jahres 2019 budgetiert und dies vorbehaltlich der Genehmigung im Budgetgemeinderat.

Die Bedeckung erfolgt über Zuschüsse des Bundes sowie durch Finanzierung aus inneren Darlehen (Entnahme aus Rücklagen).

Bedeckung:

VAST 5/2400/6140 EUR 552.900,-- exkl. USt.

VAST 5/2400/0434 EUR 63.600,-- exkl. USt.

VAST 6/2400/2980 EUR 366.500,--

VAST 6/2400/8700 EUR 250.000,--

(Tonband: GR Mag. Gruber, Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc, GRⁱⁿ
Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, Erster Vbgm. Dr.
Stocker)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Versicherung Objekt Schneeberggasse sowie
Anpassungen Prämien für Gebäudeversicherungen

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 10 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschliesse:

1. Auf Grundlage der Vergabeempfehlung der AON Austria GmbH vom September 2018 wird der Abschluss einer Gebäude- und Einrichtungsversicherung für das Objekt Schneeberggasse 26, 2700 Wiener Neustadt, zu einer jährlichen Gesamtprämie von EUR 8.348,-- bei der Wiener Städtische Versicherung AG genehmigt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab Unterfertigung der Polizze.
2. Auf Grundlage der Gutachten für die Neubewertung sämtlicher durch die Stadt versicherter Objekte bei der Wiener Städtische Versicherung AG wird die Anpassung der jährlichen Prämien für die in der Auflistung vom September 2018 angeführten Polizzen ab dem Jahr 2019 von derzeit rd. EUR 99.400,-- um rd. EUR 34.800,-- auf neu EUR 134.200,-- genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt auf den zugehörigen Ansätzen jeweils Postenklasse 670. ab dem Finanzjahr 2019 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat. Die erforderlichen Beträge werden entsprechend von der zuständigen Fachabteilung ab dem Jahr 2019 vorgesehen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr: Abänderung Sanierung Wohnobjekt Baumgartgasse 4 -
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 11 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Der Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2018 betreffend die Sanierung des Stiftungswohnhauses Baumgartgasse 4 mit Schwerpunkt thermische Sanierung und Erneuerung der elektrischen Steigleitungen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal EUR 430.000,-- (exkl. USt, einschließlich aller Nebenkosten) wird dahingehend abgeändert, dass die Gesamtkosten exkl. USt inklusive aller Nebenkosten mit neu EUR 495.000,-- genehmigt werden (inklusive EUR 15.000,-- für Unvorhergesehenes).

Da es sich bei der erweiterten Variante nun um eine geförderte Sanierungsvariante handelt, ist die Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens bei der Stiftung im Maximalausmaß von EUR 495.000,-- durchzuführen. Voraussichtlich werden rd. EUR 413.000,-- förderbar und somit darlehensfinanziert sein. Der Rest in Höhe von rd. EUR 82.000,-- kann aus der vorhandenen Mietzinsreserve der Stiftung bedeckt werden. Unter diesen Annahmen ergibt sich für die Stiftung zur nicht geförderten Variante voraussichtlich auf 10 Jahre ein kleiner finanzieller Vorteil. Auch für die MieterInnen des Hauses besteht dadurch, je nach Einkommenssituation, die Möglichkeit, eine Subjektförderung beim Land Niederösterreich zu beantragen.

Gemäß den Bestimmungen des im Jahr 2013 abgeschlossenen Verwaltungsvertrages soll die operative Abwicklung und Detailbeauftragung über einen Baubetreuungsvertrag mit der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien Süd“ eGenmbH, wie auch schon bei der Sanierung des Objektes Mittere Gasse 21, erfolgen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung des Grundstückes Nr. 1885/277,
EZ 4479 (Matzendorfer Gasse / Ecke Blumauer Weg),
aus dem öffentlichen Gut

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 12 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird das Grundstück Nr. 1885/277 im Ausmaß von 88 m², EZ 4479 (Matzendorfer Gasse / Ecke Blumauer Weg) der KG Wiener Neustadt (23443), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt (öffentliches Gut) als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme der Teilfläche 2 aus dem Grundstück
Nr. 1869/9, der Teilflächen 4 und 5 aus dem
Grundstück Nr. 1869/165 sowie der
Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1770/4
(Viktor Lang-Straße), in das öffentliche Gut

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 13 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Pazourek, 2700 Wiener Neustadt, GZ 2841/18, wird die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 653 m² aus dem Grundstück Nr. 1869/9, EZ 10867, der Teilfläche 4 im Ausmaß von 23 m² und der Teilfläche 5 im Ausmaß von 246 m² aus dem Grundstück Nr. 1869/165, EZ 10867 sowie der Teilfläche 1 im Ausmaß von 682 m² des Grundstückes Nr. 1770/4, EZ 20797 (Viktor Lang-Straße), Eigentum der Schiebel Elektronische Geräte GmbH, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 677/2 – Teilfläche 1, EZ 3950
(Wassergasse), in das öffentliche Gut

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 14 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Ralph Marake, 2851 Krumbach, GZ 1663/18, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² aus dem Grundstück Nr. 677/2, EZ 3950 (Wassergasse), Eigentum von Ing. Arif und Duygu Ceribas, gegen Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erlassung einer Bausperre im Bereich der Lederergasse/Bahngasse (Leiner)

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 15 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst die als Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung (BK-H) gewidmeten Liegenschaften, welche im Bereich der Lederergasse/Bahngasse Grundstücke Nr. 21, .284/1, 759/1, 759/3 und 759/8 zu liegen kommen.

§ 3

Ziel / Zweck der Bausperre

Ziel der Bausperre ist die Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung, zur Erreichung einer gestalterisch und funktionell zeitgemäßen und hochwertigen Struktur.

Daher verfolgt die Bausperre den Zweck, eventuell notwendige Inhalte des Bebauungsplanes, die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben können, neu zu erlassen bzw. abzuändern. Demzufolge dürfen im Geltungsbereich dieser Bausperre keine Bauwerke errichtet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Tonband: GR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Wirtschaftsförderung -
Stadtgutscheine Organstrafen Kurzparker

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 16 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Die Wirtschaftsförderung zur Belebung der Innenstadt wie nachstehend ausgeführt, wird genehmigt:

Für jede Organstrafe, welche am gleichen Tag der Ausstellung dieser Strafe entweder in der Leitzentrale der Theatergarage in der Herzog Leopold-Straße oder zu den Kassenzeiten in der Hauptkassa im Alten Rathaus eingezahlt wird, wird ein Stadtgutschein im Wert von EUR 10,-- an die einzahlende Person ausgehändigt.

Die genannten Stellen haben über die ausgehändigten Stadtgutscheine Namenslisten zu führen, welche auch die Unterschrift des Gutscheinempfängers zu beinhalten haben.

Die Förderung wird grundsätzlich zeitlich und betraglich unbegrenzt genehmigt. Ein Pilotprojekt von Mitte Juli 2018 bis Ende September 2018 hat gezeigt, dass in diesem Zeitraum 129 Personen diese Leistung in Anspruch genommen haben. Das sind rd. 5 % aller in diesem Zeitraum ausgestellten Organstrafen. Bei einer linearen Hochrechnung mit einem Puffer von rd. 10 % ergibt dies pro Jahr voraussichtlich rd. 700 Personen, welche diese Leistung in Anspruch nehmen werden. Der jährliche Betrag für die Wirtschaftsförderung aus dieser Maßnahme wird unter Zugrundelegung dieser Daten auf rd. EUR 7.000,-- geschätzt.

Bedeckung: VAST 1/7890/7750 (ab 2019 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat)

Tonband und Abstimmung siehe Seite 25.

(Tonband: GR Mag. Gruber, StR Mag. Scharmitzer, GRⁱⁿ Erika Buchinger, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA (Zusatzantrag siehe unten), StR Karas, StR Schnedlitz, StR LAbg. DI Dinhobl, Erster Vbgm. Dr. Stocker, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA)

Hauptantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste Soziales Neustadt

Dagegen: Fraktion Die Grünen

(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Antrag angenommen.

Zusatzantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Liste Soziales Neustadt

(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Antrag **abgelehnt**.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 16, betreffend Wirtschaftsförderung – Stadtgutscheine Organstrafen Kurzparker, stellt Frau Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc folgenden Zusatzantrag:

„[...] Deshalb stelle ich den Zusatzantrag, der ihnen auch vorab schriftlichen von meiner Seite zugegangen ist, nämlich:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Vonseiten der Stadt gibt es ein klares Bekenntnis zu Gratis-Stadtbussen an den Samstagen als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr, als Unterstützung für die Innenstadt sowie als Förderung jener Neustädter und Neustädterinnen, die nicht im Besitz eines eigenen PKWs sind.

Deshalb wird der zuständige Stadtrat Franz Dinhobl aufgefordert gemeinsam mit dem Geschäftsführer der zuständigen WNSKS, Peter Eckhart, Gratis-Stadtbusse an den Samstagen ab 20.11.2018 umzusetzen, parallel zu den Stadtgutscheinen für Organstrafen in den Kurzparkzonen, zum 30-Minuten Gratis-Parken in den Kurzparkzonen sowie zur Aktion, die städtischen Parkgaragen an den vier Adventsamstagen zur Gänze kostenlos nutzen zu können.

Eine diesbezügliche Wirtschaftsförderung an die WNSKS soll so rasch als möglich verhandelt werden. Ebenso ist eine große Werbeoffensive für die Gratis-Stadtbusse an den Samstagen umzusetzen.‘ [...]“

Pause von 19:20 Uhr bis 19:34 Uhr

Den Vorsitz übernimmt Herr Erster Vbgm. Dr. Stocker.



Betr.: Subvention für die Landesausstellungs-,
Planungs-,Errichtungs- und Organisations GmbH

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 17 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gewährung einer Subvention an die Landesausstellungs-, Planungs-, Errichtungs- und Organisations GmbH (Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt) für die Sanierung des Südportales/Steinportales des Kirchenschiffes von Museum St.Peter an der Sperr im Ausmaß von EUR 30.000 wird genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt im Finanzjahr 2018 auf der VAST 5/3290/7750 durch Aufstockung von derzeit EUR 0,-- auf neu EUR 30.000,--

Gleichzeitig kann eine Entnahme aus der vorhandenen Rücklage für Museen in Höhe von EUR 30.000,-- getätigt werden. Diese soll auf der neu zu schaffenden VAST 6/3290/2980 verbucht werden. Diese Transaktion ist für das Budget der Stadt somit als budgetneutral zu betrachten.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Änderung – Beschreibung Verlauf
Eggendorfer Gasse

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 18 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschliesse:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.9.2001 wird der Verlauf der Eggendorfer Gasse auf die Beschreibung

„Südlich von der Pottendorfer Straße abzweigend Richtung Nordosten zum Flurweg“

geändert.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Änderung der Gebühren und Entgelte
(Tarife) des GBIII/4 - Gesundheitsamt

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 19 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gebühren und Entgelte (Tarife) des Geschäftsbereiches III/4 - Gesundheitsamt werden gem. § 32 Z 23 NÖ STROG, mit Wirkung vom 01. Dezember 2018 wie folgt festgesetzt:

Grippeimpfung für Kinder und Jugendliche mit dem
nasalen Grippeimpfspray Fluenz Tetra (Impfstoff inkl. Impfung) Euro 30,00

VAST 2/5120/8171

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Tennisverein UTC BH Wiener Neustadt
Gewährung einer Subvention

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 20 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Tennisverein UTC BH Wiener Neustadt wird als Betreiber der Tennisanlage der Stadt Wiener Neustadt im Stadtpark, Promenade 8, Grundstück 756, eine Subvention in Höhe von EUR 30.000,-- gewährt.

Bedeckung: VAST 1/2690/7570

2018: Aufstockung der VAST 1/2690/7570 von EUR 81.500,-- um EUR 30.000,-- auf gesamt EUR 111.500,--. Die Erhöhung der Voranschlagsstelle wird das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2018 im genannten Umfang verschlechtern. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass trotz dieser Erhöhungen der Gesamthaushalt der Stadt im Jahr 2018 zumindest ausgeglichen erstellt werden kann, weshalb aktuell auf den Ausgleich durch zusätzliche Rücklagenentnahmen verzichtet wird.

(Tonband: StR Gerstenmayer)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung der Kooperationsvereinbarung
zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der
Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH
Niederösterreich betreffend Fahrradverleih
„Leihradl – nextbike“

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 21 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich für den Fahrradverleih „Leihradl – nextbike“ mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015, gültig vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2020, soll für den Zeitraum der Niederösterreichischen Landesausstellung im Jahr 2019 und im Folgejahr 2020 durch die Annahme des beiliegenden Angebotes der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich „nextbike – Verleihstationen für die Landesausstellung 2019“ vom 26.06.2018 abgeändert werden.

Bedeckung: VAST 1/6120/0020
VAST 1/6120/0022

(Tonband: GR Ing. Pfisterer)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Digitalisierungsstrategie

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 22 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat beschlieÙe:

- I. Die Stadt Wiener Neustadt bekennt sich zu einer umfassenden Digitalisierung des täglichen Lebens in der Stadt und verfasst dazu ein schriftliches Strategiekonzept.
- II. Dazu wird das Projekt „Digitales Wiener Neustadt“ ins Leben gerufen. VertreterInnen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind in eine Arbeitsgruppe entsandt, in welche auch externe ExpertInnen sowie VertreterInnen der Stadtverwaltung entsendet werden.
- III. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, eine Digitalisierungsagenda für die Stadt auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Agenda hat insbesondere die Strategie und Zielsetzung für ein Digitales Wiener Neustadt zu umfassen.
- IV. Die Vorlage der entsprechenden Agenda bzw. des Strategiekonzeptes hat längstens bis zur Gemeinderatssitzung im April 2019 zu erfolgen.

(Tonband: GRⁱⁿ Mag. Grüner, Bakk., MBA, GR Mag. Gruber (**Bgm. Mag. Schneeberger übernimmt wieder den Vorsitz**), GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, Zweite Vbgm.ⁱⁿ Sitz, MSc, GRⁱⁿ Grüner, Bakk., MBA)

Dafür: SPÖ-Fraktion,

Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag **abgelehnt.**

Betr.: ~~Resolution bezüglich Kinder-
betreuung in Wiener Neustadt~~
Erhebung des Bedarfs der Betreuungszeiten und
des Ausmaßes der Nachmittagsbetreuung für ein
bestmögliches Angebot der Kinderbetreuung in
Wiener Neustadt

| | |
|--|-------------|
| | Punkt 23 |
|--|-------------|

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung setzt durch die Kostenbeteiligung des Bundes eine Ausbauoffensive für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Wiener Neustadt für unter Dreijährige.

~~Weiters wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, das NÖ Kindergartengesetz auf Aktualität und Zeitgemäßheit zu prüfen, ob die Öffnungs- und Schließzeiten, sowie die Anmeldefristen für die Nachmittagsbetreuung der geforderten Flexibilität am Arbeitsmarkt gerecht werden.~~

Der Geschäftsbereich IV des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt wird ersucht, rasch die durch eine großflächige Elternumfrage eingeleitete Bedarfserhebung für Angebote der Nachmittagsbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wiener Neustadt durchzuführen und auszuwerten und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichert den Wirtschaftsstandort und damit die Zukunft in Wiener Neustadt! Daher sind flexible, kostengünstigste bzw. leistbare öffentliche Kinderbetreuungsangebote ein Schlüsselfaktor.

Deshalb unternimmt die Stadt Wiener Neustadt große Anstrengungen, um den Familien in unserer Stadt das bestmögliche Angebot an Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dies zeigt sich in den großzügigen täglichen Öffnungszeiten und auch dadurch, dass die Stadt Wiener Neustadt jene Mittel, die das Land Niederösterreich im Wege der 15a Vereinbarung über die Kinderbetreuung (künftig 15a Vereinbarung Elementarpädagogik) fördert, in hohem Ausmaß

- 2 -

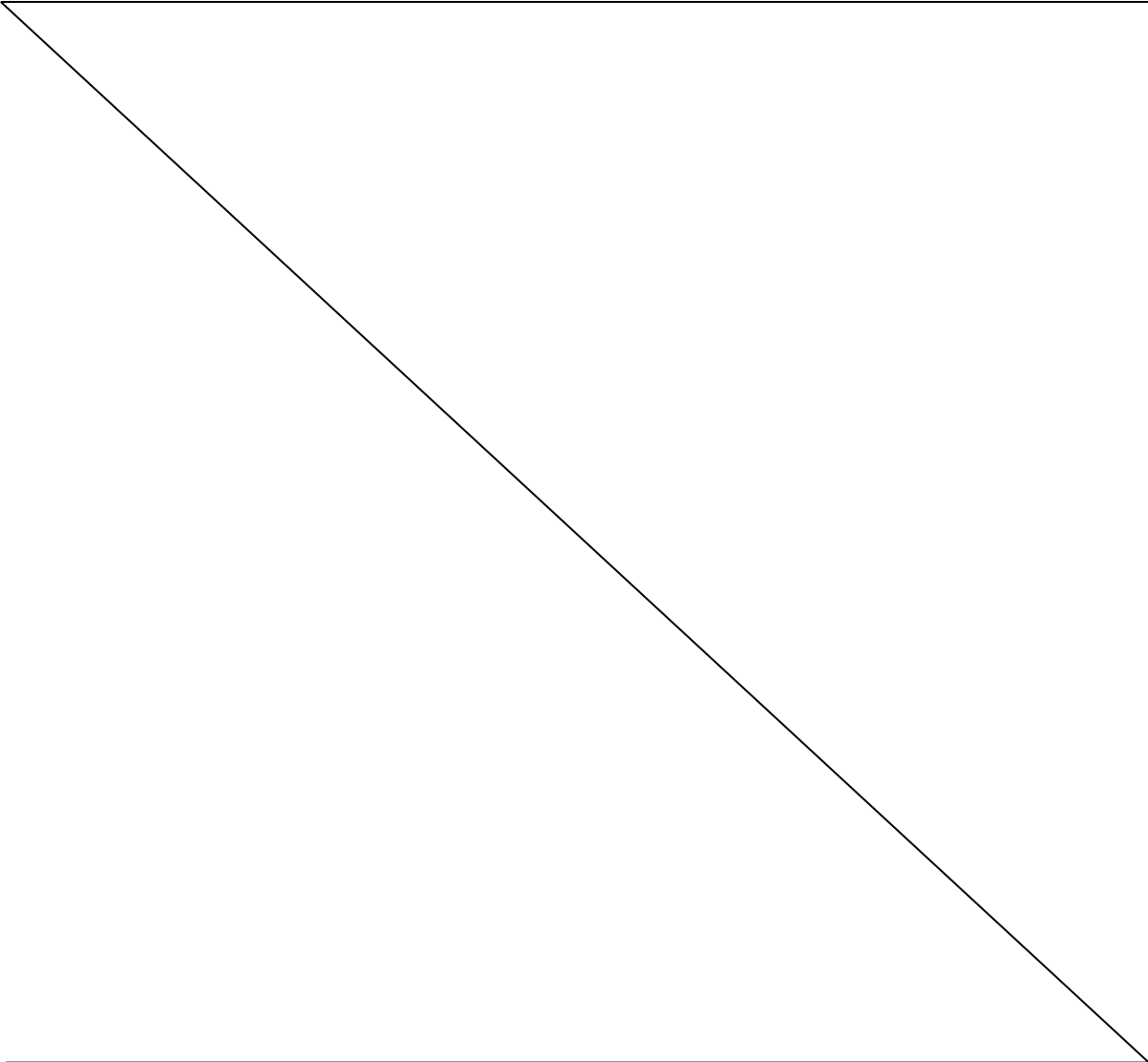
abgeholt hat. So konnten die Tagesbetreuungseinrichtungen in der Heideansiedlung, beim Kindergarten Bauer-Theussl Park und beim Kindergarten Dr. Wittmann eingerichtet werden. Dass dies auch in der Zukunft ein großes Anliegen ist wird aktuell mit dem heutigen Beschluss zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten Dr. Paul Habetin dokumentiert. Zur Evaluierung des Angebotes wurde außerdem bereits eine umfassende Elternbefragung in die Wege geleitet, deren Ergebnisse dazu dienen können, das Angebot der Kinderbetreuung in Wiener Neustadt noch besser zu gestalten

(Tonband: GRⁱⁿ Karataş, GR Mag. Gruber (Abänderungsantrag siehe Seite 35), GR Horvath, GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA, GRⁱⁿ Karataş)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 23, betreffend Resolution bezüglich Kinderbetreuung in Wiener Neustadt, stellt Herr Gemeinderat Mag. Philipp Gruber folgenden Abänderungsantrag:

„[...] und deswegen darf ich den Abänderungsantrag einbringen:

- 1.) Der Antragstitel soll lauten – entsprechend meiner Ausführungen: „Erhebung des Bedarfs der Betreuungszeiten und des Ausmaßes der Nachmittagsbetreuung für ein bestmögliches Angebot der Kinderbetreuung in Wiener Neustadt“
 - 2.) Der zweite Absatz soll durch folgenden Absatz ersetzt werden: „Der Geschäftsbereich IV der Zuständige des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt wird ersucht, rasch die durch eine großflächige Elternumfrage eingeleitete Bedarfserhebung für Angebote der Nachmittagsbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wiener Neustadt durchzuführen und auszuwerten und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten.“
 - 3.) Zu Punkt 3 brauche ich keine Leseübung veranstalten, den habe ich schriftliche allen Klubobleuten übermittelt. [...]“
-
- 

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Beilage zum Punkt 2, betr. Wahl der Zweiten Vizebürgermeisterin;
5. Beilage zum Punkt 4, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe;
6. Beilage zum Punkt 5, betr. Nebengebührenordnung der Stadt Wiener Neustadt (NGO); Abänderung ab 01.01.2019;
7. Beilage zum Punkt 6, betr. Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung;
8. Beilage zum Punkt 7, betr. Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend Kommunalsteuervergütung, der voranschlagsunwirksamen Vergütung, der Transferzahlungen 2011-2015 und der Gebrauchsabgabe;
9. Beilage zum Punkt 8, betr. Bericht über die Follow-up-Prüfung betreffend der Lichtmastwerbung und einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung;
10. Beilage zum Punkt 10, betr. Versicherung Objekt Schneeberggasse sowie Anpassungen Prämien für Gebäudeversicherungen;
11. Beilage zum Punkt 12, betr. Auflassung des Grundstückes Nr. 1885/277, EZ 4479 (Matzendorfer Gasse / Ecke Blumauer Weg), aus dem öffentlichen Gut;
12. Beilage zum Punkt 13, betr. Übernahme der Teilfläche 2 aus dem Grundstück Nr. 1869/9, der Teilflächen 4 und 5 aus dem Grundstück Nr. 1869/165 sowie der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1770/4 (Viktor Lang-Straße), in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 14, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 677/2 – Teilfläche 1, EZ 3950 (Wassergasse), in das öffentliche Gut;
14. Beilage zum Punkt 15, betr. Erlassung einer Bausperre im Bereich der Lederergasse/Bahngasse (Leiner);
15. Beilage zum Punkt 16, betr. Wirtschaftsförderung - Stadtgutscheine Organstrafen Kurzparker (Zusatzantrag GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc, DSA);
16. Beilage zum Punkt 21, betr. Abänderung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich betreffend Fahrradverleih „Leihradl – nextbike“;
17. Beilage zum Punkt 22, betr. Digitalisierungsstrategie;

18. Beilage zum Punkt 23, betr. Resolution bezüglich Kinderbetreuung in Wiener Neustadt;
19. Beilage zum Punkt 23, betr. Resolution bezüglich Kinderbetreuung in Wiener Neustadt (Abänderungsantrag GR Mag. Gruber).

Der Vorsitzende:

Schneeberger Mag. Klaus eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Raudner Silvia eh.

Woldran Carina eh.

Die Protokollunterfertiger:

Frösch Thomas eh.
Gemeinderat

Seiser Dietmar, MSc eh.
Gemeinderat

Sluka-Grabner Dr. Evamaria eh.
Gemeinderätin

Machowetz Johann eh.
Gemeinderat

Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.
Gemeinderätin

Haberler Wolfgang eh.
Gemeinderat